



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.02.2021  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Allianz Waldsassengau e.V. - Vorstellung der Ergebnisse aus dem Evaluierungsprozess
- 2 Wasserversorgung; Neubau Hochbehälter - Angebot Ing.Büro  
Arz betr. Koordination Hygienekonzept
- 3 Vollzug des Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz;  
Schaffung weiterer Betreuungsplätze
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 4.1 Wasserversorgungseinrichtung; Bekanntgabe Zuwendungsbe-  
scheid Hochbehälter
  - 4.2 § 2b UStG: Interkommunale Zusammenarbeit bayerischer  
Kommunen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Weiss, Armin

## Schriftführer/-in

Fiederling, Luisa

## Gäste/Referenten

Diener, Jochen

zu TOP 1 öT

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Wehr, Christiane

anderer Termin

Wehr, Johannes

anderer Termin

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.02.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Allianz Waldsassengau e.V. - Vorstellung der Ergebnisse aus dem Evaluierungsprozess</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Projektmanager der Öko-Modellregion, Herr Jochen Diener, stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse aus dem Evaluierungsprozess vor.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 2      Wasserversorgung; Neubau Hochbehälter - Angebot Ing.Büro Arz betr. Koordination Hygienekonzept</b>
--

### **Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Ausschreibung für den Neubau des Hochbehälters hat das beauftragte Büro Arz Ingenieure mit Schreiben vom 22.06.2020 auf die in den Regelwerken des „Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches“ enthaltene Empfehlung des Einsatzes eines qualifizierten Hygienekoordinators hingewiesen.

Nachdem die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis) nun vor der Fertigstellung stehen, ist auch über die Einsetzung eines Hygienekoordinators bzw. die entsprechende Beauftragung des IB Arz zu entscheiden.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Hygienekoordinators hat die auf Rückfrage beim Gesundheitsamt Würzburg erhaltene telefonische Auskunft folgendes ergeben:

- *beim DVGW handelt es sich um ein freies/privates Fachverbandsgremium (e.V.), dessen Regelwerk sachlich/fachlich völlig unstrittig ist und in der Alltagspraxis auch zur Anwendung kommt, aber formal rein empfehlenden Charakter hat, jedoch keine Bindungswirkung wie z.B. Verordnungen, DIN-Normen etc.*

Bei dieser Sachlage ist nun zu entscheiden, ob für die anstehende Maßnahme „Neubau Hochbehälter“ ein Hygienekoordinator eingesetzt bzw. das IB Arz gemäß dessen Angebot im Sinne einer besonderen Leistung mit einem Kostenumfang von ca. 9.000,00 € netto beauftragt werden soll oder ob die bei der Ausschreibung und Ausführung der Maßnahme enthaltene Berücksichtigung der allgemein geltenden Hygienevorschriften (unabhängig von den Empfehlungen des DVGW) als ausreichend betrachtet werden soll. Hierzu wird der Bauausschuss um eine Empfehlung für eine Entscheidung des Marktgemeinderats gebeten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot des Ing.Büro Arz zur Koordination eines Hygienekonzept anzunehmen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 0  
Nein: 11  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 3</b>	<b>Vollzug des Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz; Schaffung weiterer Betreuungsplätze</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 unter TOP 7.1 den Bedarf an Betreuungsplätzen festgestellt.

Der Platzbedarf gliedert sich wie folgt:

33 Plätze Krippe (U3-Kinder)  
64 Plätze Regelkinder

Die Betriebserlaubnis für die bestehende Kindertageseinrichtung der Evang.-Kirchengemeinde umfasst folgende Platzzahl:

12 Plätze für Kleinkinder vom ersten bis drittes Lebensjahr  
50 Plätze für Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder)

### a) Ermittlung der fehlenden Betreuungsplätze

- U3-Kinder

Vorhandene Plätze	12	
Lt. Bedarfsplanung	33	
	---	
Fehlende Plätze	21	entspricht 2 weitere Gruppen

- Regelkinder

Vorhandene Plätze	50	
Lt. Bedarfsplanung	64	
	---	
Fehlende Plätze	14	entspricht eine weitere Gruppe

Nachrichtlich tatsächliche Belegung Stand Februar 2021.

U3-Kinder	24 Kinder	(1 Gruppe Mühlgasse + 1 Gruppe ehem. Schule)
Regelkinder	52 Kinder	(Mühlgasse)

### b) Schaffung weiterer Betreuungsplätze

Mit der Evang.-Luth Kirchengemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung wurde am 11.12.2020 ein Vorgespräch hinsichtlich einer Erweiterung der Kita in der Mühlgasse geführt. Hierbei hat sich die Evang.-Luth. Kirchengemeinde -vorbehaltlich der Finanzierungsfrage- einer Erweiterung der Kita in der Mühlgasse positiv gegenübergestellt. Allerdings könnte dort aus Platzgründen nur eine Gruppe U3-Kinder und eine weitere Gruppe für Regelkinder ver-

wirklicht werden. Rein rechnerisch fehlen nach einer Erweiterung der Kita in der Mühlgasse 9 Plätze für den U3-Bereich.

Alternativ ist denkbar, statt einer Erweiterung der Kita in der Mühlgasse, eine zweite Kindertageseinrichtung an andere Stelle zu errichten, um den fehlenden Bedarf dort komplett abzudecken und künftige Erweiterungsmöglichkeiten vorzuhalten.

### **Kostenschätzung:**

Vom Träger wurde bereits eine Grundlagenermittlung durchgeführt. Für eine Erweiterung der Kita werden Baukosten von ca. 800.000 € veranschlagt.

Für einen Neubau kann von einer weitaus höheren Summe ausgegangen werden.

-----

Als nächster Schritt wurde die Thematik gemäß § 7 Abs. 2 Nr. b (Dorfentwicklung) dem Bauausschuss zur Beratung vorgelegt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2021 hierzu Nachfolgendes beschlossen:

*Der Bauausschuss bittet darum, das Thema im Marktgemeinderat zu besprechen, da es sich zunächst nicht um eine Baumaßnahme handelt, bevor nicht der Marktgemeinderat entsprechendes beschlossen hat.*

*In der Diskussion wurde festgehalten, dass ein Neubau ggf. Sinn machen kann, oder aber man z.B. auf einen Waldkindergarten ausweichen bzw. ergänzen könnte.*

*Es wurde darauf hingewiesen, dass der jetzige Betreiber wohl kein Interesse an einer Waldgruppe bzw. an einem Waldkindergarten haben könnte.*

*Ein Waldkindergarten und ein einfacherer Umbau des heutigen Kindergartens könnte jedoch viel kostengünstiger umgesetzt werden und ggf. eine zusätzliche Alternative sein.*

*Der Bauausschuss empfiehlt daher, das Thema in den GR direkt zu nehmen, bis es wieder konkrete Bauangelegenheiten geht.*

-----

Der Marktgemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 02.02.2021 hierzu folgenden Beschluss gefasst:

*Der Marktgemeinderat sieht sich außer Stande heute eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu treffen. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.*

*Es wird ein Arbeitskreis mit dem Träger der Kindertageseinrichtung gebildet um die weitere Vorgehensweise abzustimmen:*

-----

Am 10.02.2021 fand eine Besprechung des Arbeitskreises „Kindergarten“ statt:

Hierbei wurden folgende Themen und die weitere Vorgehensweise besprochen:

- a) Überbelegung - Regelkinder im Kindergartenjahr 2021/2022
- b) langfristiges Konzept

## **a) Überbelegung – Regelkinder im Kindergartenjahr 2021/2022**

Im Kindergartenjahr 2021/2022 wird die Anzahl der Regelkinder auf ca. 58 Kinder ansteigen. Die Betriebserlaubnis für den Kindergarten Mühlgasse beträgt lediglich 50 Plätze für Regelkinder. Diese Platzzahl von 50 kann im Ausnahmefall um max. 6 Plätze überschritten werden. Somit stehen maximal 56 Plätze für Kindergartenkinder zur Verfügung.

Seitens des Marktes wurde angeboten, die baurechtlichen Voraussetzungen für einen Gruppenraum für Regelkinder im 1. Stock der ehemaligen Schule zu schaffen. Die Fachaufsicht im Landratsamt hat signalisiert, hierfür eine befristete Betriebserlaubnis für 2 Jahre zu erteilen.

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde wird sich kurzfristig beraten, ob diese Option für sie in Frage kommt.

## **b) langfristiges Konzept**

Folgende Lösungsansätze wurden besprochen:

### **1. Umbau/Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung in der Mühlgasse**

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde wäre bereit, die bestehende Einrichtung in Abstimmung mit dem Markt umzubauen bzw. zu erweitern.

#### **Vorteile:**

- Kurzer Realisierungszeitraum (ca. 2 Jahre)
- Eine Einrichtung für den gesamten Ort (organisatorisch und betriebswirtschaftlich von Vorteil)
- Kostengünstiger als ein Neubau
- ???

#### **Nachteile:**

- Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren kann aus Platzgründen auch nach einem Umbau/Erweiterung nicht vollumfänglich abgedeckt werden ( es fehlen rechnerisch 9 Plätze = 1 Gruppe)
- Das Platzangebot -insbesondere die Außenspielfläche- ist knapp bemessen
- ???

### **2. Neubau/Umbau ehemalige Schule und ehemaliger Bauhof**

Anstelle einer Erweiterung/Umbau der bestehenden Kindertageseinrichtung kommt ein Umbau der ehemaligen Schule und des ehemaligen Bauhofes in Betracht.

#### **Vorteile:**

- Der Bedarf von 2 Gruppen für U3-Kinder und eine Gruppe für Regelkinder könnte dort abgedeckt werden
- Die ehem. Schule und der ehem. Bauhof würden einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt
- ???

#### **Nachteile:**

- Wesentlich höherer Kostenaufwand
- Bei sinkenden Kinderzahlen wäre die Einrichtung nicht ausgelastet, was organisatorisch und betriebswirtschaftlich zu enormen Schwierigkeiten führen kann

- Frage der Trägerschaft müsste geklärt werden
- Konkurrenzangebot innerhalb der Gemeinde entsteht
- Platzangebot für die Feuerwehr müsste überdacht werden. Evtl. Spielplatz für die Feuerwehr integrieren. Spielplatz verlegen
- ???

### 3. Neubau auf der „grünen Wiese“

Mangels eines kurz- und mittelfristigen (5 Jahre) baureifen Grundstückes wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

### 4. Waldkindergarten

Die Teilnehmer kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass ein Waldkindergarten als zusätzliches Angebot zu sehen ist. Eine Lösung der fehlenden Plätze im Bereich der U3-Kinder kann hierdurch nicht erreicht werden.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, welche vom Arbeitskreis „Kindergarten“ erarbeitete Variante favorisiert wird.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt einen Arbeitskreis KiGa zur Ausarbeitung von Vorschlägen benötigter Betreuungsplätze für die Zukunft. Der Arbeitskreis besteht aus 1. Bürgermeister Günter Schumacher und den Marktgemeinderäten Matthias Leikauf, Bernhard Schwab, Dr. Lars Petri, Dr. rer. nat. Richard Fischer und Eva Maria Stenke.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 11  
 Nein: 0  
 Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4</b>	<b>Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--------------	--

<b>TOP 4.1</b>	<b>Wasserversorgungseinrichtung; Bekanntgabe Zuwendungsbescheid Hochbehälter</b>
----------------	--

#### Sachverhalt:

Der Markt Remlingen hat am 14.08.2020 Antrag auf Härtefall-Förderung nach Teil B RZWas 2018 für den Bauabschnitt -Neubau Hochbehälter- gestellt.

Das Wasserwirtschaftsamt hat mit Zuwendungsbescheid vom 20.01.2021 Zuwendungen in Aussicht gestellt.

Die Höhe der Zuwendung beläuft sich auf 366.250,00 €.

#### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
x	Gesamteinnahmen in Höhe von	366.250 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€

davon - Sachausgaben  
- Personalausgaben

€  
€

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.8151.3610 HJ 2023  
 einmalig  laufend

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20  enthalten  
 nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

einmalig  laufend

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)  
 einmalig  laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle  
 im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 4.2 § 2b UStG: Interkommunale Zusammenarbeit bayerischer Kommunen**

##### **Sachverhalt:**

In der Ausgabe 4/2021 der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse“ wurde unter der Randnummer 43 beispielhaft einige Kooperationen betrachtet und bewertet, die für die Praxis von Bedeutung sind und für die teilweise noch keine Verwaltungsanweisungen vorliegen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Günter Schumacher  
Vorsitzender

Luisa Fiederling  
Schriftführer